

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/013/2017

Ausschuss für Schule und Sport am 18.05.2017

Zu Punkt 4: Landesförderung "Soziale Arbeit an Schulen"; Fortführung in 2018

Frau Siebert erklärt, dass die Vorlage inhaltlich an einer Stelle korrigiert werden muss. Es konnte noch keine Einigkeit erzielt werden.

Es liegt von neun kreisangehörigen Städten eine Zustimmung vor. Die Stadt Monheim am Rhein wird die Thematik vom Rat beschließen lassen. Insofern ist die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadt Monheim am Rhein zu stellen. Der Rat der Stadt Monheim am Rhein tagt am 12.07.2017.

Frau Siebert führt aus, dass die Tabelle in der Vorlage gegebenenfalls missverständlich zu lesen ist. Die Auszahlung ist dargestellt. Die geforderte 40-prozentige Finanzierung der Kreisgemeinschaft erfolgt über die Kreisumlage nach Umlagekraft der kreisangehörigen Städte. Das sind wiederum andere Beträge als in der Tabelle dargestellt und damit nicht zu verwechseln.

Auf Nachfrage teilt Frau Siebert mit, dass alle Stellen durch die kreisangehörigen Städte besetzt werden konnten. Die Durchführung ist derzeit für ein weiteres Jahr gesichert.

Beschluss:

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Monheim am Rhein zur Nutzung der Fördermittel des Landes zur Weiterführung der Sozialen Arbeit an Schulen, bei Anwendung des bisherigen Verteilerschlüssels, wird folgender Beschluss gefasst:

Der Kreis Mettmann nutzt das Förderprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ des Landes Nordrhein-Westfalen zur Weiterführung im Jahr 2018.

Die hierfür seitens des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 999.712,78 € werden im Kreishaushalt vereinnahmt und zzgl. des Eigenanteils in Höhe von 666.475,18 € für die Finanzierung der Maßnahme verwendet. Der Gesamtbetrag für die Schulsozialarbeit im Kreis Mettmann beträgt somit 1.666.187,96 €

Ein Betrag in Höhe von 214.900 € wird zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit beim Kreis Mettmann verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 1.451.287,96 € wird an die kreisangehörigen Städte weitergeleitet. Hinsichtlich der Verteilung der Mittel wird auf die einvernehmlich mit den kreisangehörigen Städten festgelegten Schlüssel verwiesen.

Die Maßnahme wird nach den vorliegenden Informationen des Landes Nordrhein-Westfalen zunächst weitergeführt bis 31.12.2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Eine entsprechende Ergänzungsvorlage wird erstellt und zur Entscheidung im Kreisausschuss vorgelegt.